

KYOCERA MITA Garantie

FS - 1900

Sehr geehrter Kunde,
wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihres neuen ECOLaser-Druckers
von KYOCERA.
Unsere Geräte werden nach strengen Qualitätsmaßstäben
entwickelt und gefertigt.
Die Produktion erfolgt gemäß der Qualitätsnorm ISO 9001 und der
Umweltrichtlinie ISO 14001.

Daher gewährt KYOCERA MITA :



„Bring-In“ ab Verkaufsdatum auf das komplette Gerät.

3 Jahre
auf die eingebaute Fotoleitertrommel und
Entwicklereinheit, bis max. 300.000 Seiten.
(Es gilt, was zuerst eintritt.)

Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.



Allgemeine Garantiebedingungen „Bring-In“

1. Garantiefumfang

Kyocera Mita gewährt eine Garantie ab Verkaufsdatum auf seine Geräte und seine Optionen. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Dokument "Kyocera Mita Garantie" in der Geräteverpackung. Diese Garantie kann kostenpflichtig (KYOLife) erweitert werden. Die Kyocera Mita Herstellergarantie besteht unabhängig von den Ansprüchen des Kunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Garantie bezieht sich auf das in der Garantiekarte bezeichnete Gerät und dessen Optionen. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem-Software auf dem Stand der Technik. Nicht eingeschlossen in die Garantie sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungs-Software verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile, wie z.B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des Kyocera Mita Geräts oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei Kyocera Mita oder autorisierter Service-Partner und gehen in das Eigentum von Kyocera Mita über. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist.

2. Ort der Garantiefüllung, Kosten

Die Garantie umfasst die kostenlose Instandsetzung des Gerätes bei Kyocera Mita direkt oder bei einem autorisierten Kyocera Mita Service-Partner. Die Instandsetzung beginnt nach Paketeingang oder Abgabe des Gerätes und beträgt üblicherweise zwei Werktagen, gerechnet ohne Wege- und Transportzeiten.

Für die Instandsetzung im Garantiefall entstehen keine Material- oder Arbeitskosten, ausgenommen der Transportkosten zur Einsendung des Gerätes an Kyocera Mita oder an einen autorisierten Kyocera Mita Servicepartner.

*Hinweis: Garantiefumfang, Reaktions- und Servicezeiten, sowie Transportbedingungen und Transportkosten von Kyocera Mita oder ihrer Service-Partner können z.B. auf Grund nationaler Rechts in einigen europäischen Ländern abweichend sein.

3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte

- Die Geräte müssen innerhalb der von Kyocera Mita vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druckauslastung, wie auf der Garantiekarte bezeichnet, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druckvolumens.
- Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.
- Die von Kyocera Mita im Anwenderhandbuch angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Bei Erreichen einer in der Garantiekarte spezifizierten Druckleistung muss der Kunde ein kostenpflichtiges Maintenance-Kit bzw. Service-Kit von Kyocera Mita oder einem autorisierten Kyocera Mita Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Kunde zu führen.

4. Verhalten im Störfall

Im Störfall wendet sich der Kunde zuerst an das Service-Call Center (Hotline) von Kyocera Mita. Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera Mita von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über sein Produkt angebotene Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvoranschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch Kyocera Mita oder einen Service-Partner, hat er mit diesem eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

- Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anwenderhandbuch (Bedienungsanleitung) entstanden sind; dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung, Schäden, die durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie bspw. Staubeentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;
- Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberflächendeckelung;
- Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;
- Geräte, die bei den auf der Garantiekarte genannten zulässigen Nutzungsgrad hinausbetrieben wurden;
- Geräte, die nicht dem auf der Garantiekarte genannten zulässigen monatlichen Nutzungsgrad mit einer gleichmäßigen Verteilung über den Monat unterliegen;
- Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Service- und Maintenance-Kits installiert wurden;
- Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden;
- Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;
- Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z.B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien, etc.) betrieben wurden;
- Schäden, die auf sonstigen Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen;
- Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, etc.
- Schäden, die zur Rückführung sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zur Rückführung sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden nachweislich aufgrund der Verwendung von nicht Original Kyocera Mita Toner entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

6. Kostenpflichtige optionale Garantieförderung (KYOLife)

Die KYOLife Garantieförderung kann innerhalb eines Jahres nach Kauf des Gerätes erworben und registriert werden. KYOLife erweitert die Standardgarantie je nach Produkt auf 3, 4 oder 5 Jahre inklusive eines Vor-Ort Service/Austausch Programms.

7. Manipulation

Garantiedokumente der Kyocera Mita sind Urkunden im Sinne des jeweiligen Landesrechtes. Eigenmächtige Änderung oder Manipulation sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

8. Haftung auf Schadensersatz

a) Kyocera Mitas Haftung auf Schadensersatz ist, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder ähnlichem nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt:

- im Fall leichter Fahrlässigkeit von Kyocera Mitas Organen, gesetzlichen Vertretern, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, sowie
- im Fall grober Fahrlässigkeit von Kyocera Mitas nicht leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

b) Soweit Kyocera Mita dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist die Haftung ausgeschlossen:

- Für Schäden, die Kyocera Mita bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung weder vorausgesehen hat noch unter Berücksichtigung der Umstände, die Kyocera Mita bekannt war oder die Kyocera Mita hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen,
- Für entfernt liegende Schäden, das heißt Schäden, die nicht an dem Gerät oder an Personen oder Sachen auftraten, die hiermit unmittelbar in Verbindung kommen, insbesondere auch Vermögensschäden,
- Für solche Schäden, bei denen der zum Schaden führende Geschehensablauf vom Kunden beherrscht werden kann und deren Eintritt der Kunde bei Anwendung der verkehrsblichen Sorgfalt hätte verhindern können.

c) Soweit Kyocera Mita wegen der Verletzung von Obhut- oder bewachungspflichtigen haftet, ist die Haftung, selbst wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, bei leichter Fahrlässigkeit der Organe, gesetzlichen Vertretern, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita sowie bei grober Fahrlässigkeit der nicht leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita ausgeschlossen, soweit

- Für das geschädigte Gutbranchen eine Kaskoversicherung abgeschlossen wird oder
- in der Branche des Kunden das für den eingetretenen Schaden ursächliche Risiko üblicherweise von diesem versichert wird.

d) Im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von Kyocera Mita für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme der Produkthaftpflicht-Versicherung oder Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Kyocera Mita ist bereit, dem Kunden auf Verlangen Einblick in die jeweilige Police zu gewähren.

e) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita.

f) Im Falle, dass das Produkt ganz oder teilweise aus Software besteht, haften Kyocera Mita, die Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Kyocera Mita für den Verlust und die Veränderung von Daten, die auf Produktfehler zurückzuführen sind, nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidlich ist, wenn der Käufer seiner Pflicht, Daten in angemessenen Abständen (mindestens einmal täglich) nachgekommen ist. Die Unterabschnitte a) bis e) gelten entsprechend.

g) Ansprüche aus dem Produkthaftungsrecht gem § EG-Richtlinie bleiben unberührt.

9. Sonstiges

a) Die Beziehungen zwischen Kyocera Mita und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des Bereichsrechts der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

b) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Garantie ist das zuständige Gericht in Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, sofern keine anders lautenden gesetzliche Regelungen bestehen.

c) Beschriften in diesen Garantiebedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie sind für deren Auslegung ohne Bedeutung.

d) Sind oder waren einzelne Bestimmungen dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.